

bildeten und Besitzenden für das Wohl der arbeiten Klassen; das deutsche Volk und der Sonntag."

Oesterreich.

Wien den 6. Aug. Die Blätter melden: Der Fürst Milan von Serbien verlobte sich gestern hier mit Fräulein von Kerzko, der Nichte des moldawischen Fürsten Mourouffy.

Wien den 7. August. Derwisch Pascha hat nach hier eingegangenen Meldungen von der bosnischen Grenze eine General-Amnestie für die Ausständigen in der Herzegowina proclamt, damit aber bisher keine besondere Wirkung erzielt.

Fiume den 4. August. Gestern Abend ist Don Alfonso mit seiner Gemahlin Donna Blanca hier angekommen, um sich nach dem Landstige Scarpa zu begeben. Als die auf dem Bahnhofe versammelte Menge zu zischen begann, erwiderten Beide mit freundlichen Grüßen. Dadurch stieg die Erbitterung. Mit Zischen und drohendem Geschrei wurden die Gäste bis in ihr Hotel begleitet. Heute Morgen blieben viele Personen aus Furcht vor Unordnungen zu Hause.

Verschiedenes.

* Eine gebundene Bibel befindet sich als heilig gehaltenes Familienerbstück im Besitz eines Farmers in Lucas County, Staat Ohio, Namens Scheboldt, eines geborenen Böhmen, dessen Großmutter diese Bibel mit Teig umhüllt und in den Backofen geschoben hatte, um selbe vor der seiner Zeit in Böhmen von der Regierung verfügten Bibel-Verbrennung zu schützen.

* Eine Verhaftung mit Hindernissen. Die „St. Galler Ztg.“ berichtet aus Waadt: „Am letzten Dienstag vollzog ein Polizeiangestellter die Verhaftung eines Wechselfällchens, als dieser eben im Begriff war, mit dem Zug nach Bern abzureisen. Bei Abzug angekommen, sprang der Verhaftete während der Fahrt aus dem Wagen und der Polizeitagent ihm nach. Es entspann sich sodann ein Kampf, während dessen es dem Flüchtling gelang zu entspringen; er stürzte sich darauf in den See, der Agent folgte ihm auch dahin nach und brachte ihn glücklich an's Land, wo er gebunden wurde. Mit dem nächsten Qua kamen dann Beide, von Wasser triefend, in Vivis an.“

* Verzeihliche Gedächtnißschwäche. Vor dem Schwurgericht in Solothurn gab ein Angeklagter, Benedikt Wegmüller von Walkringen (Bern) auf die Frage des Präsidenten, ob er auch schon bestraft worden sei, zur Antwort: „Ja, i bi o scho gestraft worde, aber wie mängisch, das chan i gwüss grad nit sage — bi jedem Amt öppe zwöi oder drü Mal.“ Großartig trieb es Wegmüller zwar nie; — er stahl immer nur, was er momentan nöthig hatte.

Der Fürst von Liechtenstein als Feldwebel. Warum Fürst von Liechtenstein Souverän blieb, erfahren wir aus dem Pariser „Figaro“, der den gerade in Paris weilenden souveränen Fürsten von Liechtenstein mit folgenden Sätzen begrüßt: „Paris erhielt soeben den Besuch eines deutschen Fürsten, der sich, man merke sich die geographischen Kenntnisse des „Figaro“, seine Staaten in Mitte der großen Annerionen Preußens zu erhalten mußte. Es ist dies der Fürst von Liechtenstein. Der Grund, warum sein Staat seitens des Herrn von Bismarck respektirt

wurde, ist sehr merkwürdig. Die mediatisirten Fürsten mußten in der deutschen Armee als Compensation einen Grad erhalten, der der Truppenzahl entsprach, welche sie dem Bunde stellten. Da jedoch die Liechtenstein'sche Armee nur aus 45 Mann bestand, hätte man dem Fürsten nur den Grad eines Feldwebels anbieten können, was nicht angänglich war. Das ist die Ursache, weshalb er Souverän geblieben ist.“

* Der Staatsanwalt in Halle veröffentlicht unter dem Titel „Ein Wurf mit dem Zintenfaß“ folgendes interessante Referat: Ein hiesiger Arbeiter fühlte sich durch Zuschlagung des üblichen Steuerzettels unangenehm berührt, weil er, wenn auch nur kurze Zeit, in Amerika verweilt hatte und deshalb von der Steuerpflicht mehr oder weniger sich erismirt erachtete. Die Vorder- und Rückseite des Steuerzettels füllte er mit beleidigenden Bemerkungen, klebte einen in gleicher Weise beschriebenen Wisch noch auf, und setzte dem Magistrate auf Grund seiner überseeischen Erfahrungen auseinander, daß Besteuerung ebensoviel sei wie Diebstahl. Außerdem fügte er noch das Andenken des Königs Friedrich Wilhelm III. beschimpfende Aeußerungen hinzu und schickte dann Alles an den Magistrat zurück, natürlich ohne Beifügung der von ihm erforderlichen Steuerquote. Der Magistrat nahm keine Veranlassung, von den ihm ertheilten Rathschlägen und Belehrungen Gebrauch zu machen, übergab vielmehr die Sache dem Staatsanwalt. Bei der mündlichen Verhandlung am 8. v. Mts. meldete sich der Angeklagte nicht; es wurde daher das Contumacialverfahren eingeleitet und mit Rücksicht auf den hohen Grad dummdreister Fribolität des Angeklagten und dessen inzwischen ermittelte, unter seinem wahren Namen wegen schweren Diebstahls erfolgte Bestrafung mit mehrjährigem Zuchthause von dem Staatsanwalt eine sechsmonatliche Gefängnißstrafe beantragt. Kaum hatte sich das Collegium zur Berathung zurückgezogen, so erschien Angeklagter, der bisher im Zuschauerraum verweilt, und trat mit dem Verlangen, daß die Verhandlung wieder aufgenommen werden solle, an den Staatsanwalt heran. Dieser, dem sein brüsktes Wesen aufiel, vernies ihn zur Nuhe unter dem Hinweis, daß er mit ihm nichts mehr zu sprechen habe. „Desto mehr habe ich mit Ihnen zu sprechen, Herr Staatsanwalt!“ entgegnete selbstbewußt der Steuerverweigerer und ließ sich, die Arme untergeschlagen, dem Staatsanwalt seine Rekrise zwendend, in der historischen Napoleonsstellung von dem versammelten Publicum bewundern. Das Auftreten des Angeklagten war so herausfordernd, daß der Staatsanwalt und der diensthühende Gerichtsbote ihn scharf im Auge behielten, ein im Zuschauerraum befindlicher Gendarm aber durch Aufsetzen des Helmes und Herablassen der Schuppenketten zur Beistandleistung sich rüstete. Nach dem Wiedereintritt des Collegiums und nach Ablehnung des vom Angeklagten gestellten Antrags erfolgte die Verkündung des Straftheils. In dem Moment der Publication des dem Antrage des Staatsanwalts entsprechenden Strafmaßes ergriß Angeklagter blitzschnell das vor dem Staatsanwalt stehende hölzerne Zintenfaß, schwang es um sein Haupt, wobei die Wand, die Acten des Staatsanwalts, der Staatsanwalt selbst und ein Richter mit Tinte besudelt wurden, warf es in der Richtung nach dem Vorsitzenden und traf einen der Weisiker vor die Brust. Von da sprang das Zintenfaß ab auf das an der Rückwand befindliche Delgemälde des vom Angeklagten noch im Grabe beschimpften Königs Friedrich Wil-

helm III. Von dem Gerichtsboten, Staatsanwalt und Gendarmen, welche beide letztere die Barriere übersprangen, festgehalten, sollte er in Folge richterlichen Beschlusses zur Haft abgeführt werden. Hierbei zeigte sich der Verurtheilte äußerst ungebärdig, traf um sich schlagend den Gerichtsboten und verfezte dem Gendarmen mehrere Stöße auf Brust und Arm. Dieses Verhalten führte ihn am 16. d. von Neuem auf die Anklagebank. Seine Ueberhebung, die unter anderem in der zum Gefängnißinspector gethanen Aeußerung: „Die „Gartenlaube“ und der Reichstag würden sich mit meinem Falle zu beschäftigen haben“, hervorgetreten, war noch nicht gewichen, nur daß der Wurf den einen Weisiker betrafen, schien er zu bedauern und bestritt, nach dem Vorstehenden geworfen zu haben. „Warum auch“, erklärte er trocken, „wenn ich Einen treffen wollte, hatte ich ja den Staatsanwalt viel näher.“ Bezüglich des Widerstands meinte er, daß „wenn vier Hunde über Einen kämen, dieser sich wehren müsse. Uebrigens habe er in Amerika das Bogen gelernt; es wäre ihm also, wenn er gewollt hätte, ein Leichtes gewesen, den Gendarmen und den Gerichtsboten niederzubozgen.“ Daß er dieß nicht gethan und daß er nicht dem Staatsanwalt das Zintenfaß an den Kopf geworfen, schien er für hinreichende Entschuldigungsgründe zu halten. Nach beschlossener Beweisaufnahme verurtheilte ihn der Gerichtshof im Anschluß an den Antrag des Staatsanwalts zu einer zweijährigen Gefängnißstrafe.

Handel & Gewerbe.

* Hamburg, 6. Aug. (Wochenbericht.) Häute. Der Markt erhält sich in günstiger Stimmung und bleiben trockene, trocken gefalzene Häute in guter Frage. Umsätze waren indessen in Folge zu hoher Notirungen für die in loco befindlichen Partien beschränkt. Der Vorrath in erster Hand besteht aus ca. 25,000 Stück diversen Handbegattungen und 100 B. Rips.

Preisverzeichniss.

Ulmen den 31. Juli. Zufuhr 54 Ctr., Verkauf 41 Ctr., Rest 13 Ctr.; Preise: höchster 14 M. 50 Pf., mittlerer 13 M. 50 Pf., niederster 9 M.

Riedlingen den 2. August. Neue Zufuhr 136¹/₂ Ctr., heutiger Verkauf 145¹/₂ Ctr.; Preise: höchster 13 M. 88 Pf., wahrer mittlerer 13 M. 22 Pf., niederster 12 M.

Biberach den 4. Aug. Zum vorigen Rest mit 24 Ctr. kamen heute neu hinzu 17 Ctr., Verkauf 41 Ctr. Preise: höchster 13 M. 57 Pf., mittlerer 13 M. 19 Pf., niederster 12 M. 92 Pf. Zuschlag 21 Pf. Erlössumme: 540 M. 70 Pf.

Fruchtpreise.

Winnenden den 29. Juli. Kernen 11 M. 48 Pf. Dinkel 7 M. 68 Pf. Haber 8 M. 80 Pf. ferner per Simri: Gerste 2 M. 10 Pf. Mischling — M. — Pf. Roggen 2 M. 60 Pf. Weizen — M. — Pf. Ackerbohnen 3 M. 50 Pf. Erbsen 4 M. 80 Pf. Linsen — M. — Pf. Welschkorn 2 M. 70 Pf.

Gestorben.

den 7. Aug.: alt Jakob Schuch, Fuhrmann von hier, 78 Jahre alt, an Altersschwäche. Beerdigung am Montag den 9. Aug., Vormittags 10 Uhr.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 93.

Donnerstag den 12. August 1875.

44. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Verkehr 1 M. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift die einpaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anzeigen 10 Pf.

Badnang.

Gläubigeraufruf.

Neuerdings gegen den verstorbenen Rothgerber Gust. Armbruster entstandene Ansprüche (nicht gegen seine Wittwe) sind binnen 10 Tagen schriftlich anzumelden.

Den 7. August 1875.

R. Gerichtsnotariat. Waisengericht. Reinmann. Schmückle.

Oberamtsstadt Badnang.

Verkauf eines Wohnhauses.

Dem Rothgerber Gottlob Erlensack dahier wird zu Folge Gemeinderathsbeschlusses im Wege der Hülfsvollstreckung am

Samstag den 21. August d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufsteich verkauft:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit 1 Wohnung und Stallung in der äußern Appacher Vorstadt, neben Tuchschereer Uebelmeyer und Wittwe Moser,

H. B. N. 1200 fl. 18 M. Gemüsegarten im Hagenbach, neben Fuhrmann Frank und Gasner Reinhardt, Gerichtlicher Anschlag 2850 Mark, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 27. Juli 1875.

Rathsschreiberei. Krauth.

Badnang.

Verkauf eines größeren Mahlmühllehanwesens.

Frau Mühlebesitzer Speidel dahier beabsichtigt auf den Tod ihres Mannes ihr Mühle-Anwesen zu verkaufen

Dasselbe besteht in einem zweistöckigen Wohnhaus mit einer geräumigen Wohnung, 1 Mahlmühle mit 6 Gängen und 1 Gerbgang zur Kunden- und Kunstmühle eingerichtet, 1 Malzschrotmühle, 1 Obstmahlmühle mit 3 großen Pressen, und den erforderlichen Dekonomiegebäuden, die Gebäude in baulich gutem Zustand befindlich, sowie 1 Gemüsegarten und 3 Morgen Gras- und Baumgarten hinter diesen Gebäuden. Die Gebäude sind mit Einschluß der Zubehörten zum laufenden Werk um 23,100 fl. gegen Feuerfchaden versichert. Die Wasserkraft ist eine sehr bedeutende, und wird das Werk durch eine Turbine und ein erst kürzlich eingefetztes eisernes Wasserrad getrieben. Die Kundenmühle erfreut sich einer gro-

ßen Kundschaf, und die Kunstmühle ermöglichte bis jetzt einen umfangreichen Handel mit Mehl.

Die Erbauung der Murrthal-Eisenbahn stellt den weiteren Aufschwung des Geschäfts in sichere Aussicht.

Nach Wunsch des Liebhabers können auch noch einige Morgen Acker und Wiesen dazu erworben werden.

Herr Stadtpfleger Springer dahier ist zu Ertheilung jeder weiteren Auskunft bereit. Der öffentliche Aufsteich findet am

Dienstag den 24. d. M.,

Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus statt, und werden hierzu die Liebhaber, Auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen. Den 9. August 1875.

Rathsschreiber Krauth.

Murrhardt.

Wirthschafts-, Sägmühle- u. Güterverkauf.

In der Executionssache gegen Johann Schynle, Lammwirth und Sägmüller in Siegelberg kommt die in Nr. 73 und 74 d. Bl. beschriebene Liegenschaft am

Montag den 23. August 1875, Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause zum zweiten und letzten Male im öffentlichen Aufsteich zum Verkaufe, wozu Liebhaber unter dem Anfügen eingeladen werden, daß auf das ganze Anwesen 4200 fl. geboten sind. Den 4. August 1875.

Rathsschreiberei.

Murrhardt.

Brennholz-, Rinde- u. Reisach-Verkauf.

Nächsten Montag den 16. d. M. von Morgens 9 Uhr an, werden im Stadtwald Streitweiler im Aufsteich verkauft: 138 Nm. tannen Scheiter-, Brügel- und Anbruchholz, 6 Nm. weißtannene, 58 Nm. fichtene Gerbrinde und 55 Laufen Nadelreisach. Liebhaber hiezu werden eingeladen. Zusammenkunft am Säubächle beim Wegzeiger nach Siebenknie. Den 10. Aug. 1875. Stadtpfleger.

Grosaspach.

Wiederholter Wohnhausverkauf mit Bäckerei- und Wirthschaftseinrichtung.



Der Besitzer Gottlieb Streckert, Particular hier, bringt sein Anwesen, nach dem hierauf 2100 fl. geboten worden ist, am nächsten

Montag den 16. Aug. 1875,

Vormittags 9 Uhr, zum 2ten und letztenmal auf dem Rathhaus dahier in Aufsteich, wozu Kaufslustige eingeladen sind.

Den 9. August 1875.

A. A. Schultzeiß G o d.

Freudenstadt.

Verkauf von Fichten-gerbrinde.

Der Unterzeichnete hat ca. 60 Nm. heurige Fichtengerbrinde zu verkaufen. Die Rinde ist von guter Qualität, gar nicht beregnet worden und steht an einem luftigen Ort in meinem Hause gelagert. Der Zuschlag erfolgt an Denjenigen, welcher mir bis zum 16. d. M. das höchste Angebot macht.

Auf Verlangen kann die Rinde vom Besitzer nach Horb geliefert werden. Freudenstadt den 8. August 1875. Malzfabrikant Laufer.

Grab.

Heu-Verkauf.

Der Unterzeichnete hat ungefähr 80 bis 100 Ctr. unberegnetes Heu dem Verkauf aus. Christian Kircher, Bäcker.

Badnang.

3 Eimer guten Noß hat zu verkaufen Wittinger.

2 Eimer Apfelmoss verkauft im Auftrag Küfer Saar.

Rudolf Woffe Annoncen-Expedition Stuttgart

hält sich dem verehrlichen inserirenden Publikum bestens empfohlen.

Badnang.

Nächsten Samstag den 14. Aug. gibts Kalk bei Ziegler Wieland.

Frachtbrieft

sind zu haben in der Druckerei des Murrthalboten.

